Schutzkonzept der Nicolai-Kirchengemeinde Elstorf zur Prävention sexualisierter Gewalt

0 Vorbemerkung

Jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Wesen. Gott hat jede und jeden von uns einzigartig geschaffen und mit unantastbarer Würde ausgestattet. Daraus hat ein zwischenmenschlicher Umgang zu resultieren, der von Wertschätzung geprägt ist.
Als Kirchengemeinde ist es unsere Aufgabe, ein Ort zu sein und zu bleiben, an dem diese schöpfungsgemäße Würde jedes und jeder Einzelnen gewahrt wird. Insbesondere im Umgang mit Schutzbefohlenen (d.h. minderjährige oder aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Personen) sehen wir uns in der Pflicht, den bestmöglichen Schutz vor jeglichen Formen von Gewalt zu bieten.
Aus diesem Grund wurde das folgende Schutzkonzept erarbeitet. Es legt den Fokus auf die Prävention sexualisierter Gewalt, zielt im Wesen jedoch auf die Vorbeugung sämtlicher Arten von Übergriffigkeiten und Grenzverletzungen ab. Wir wollen in unserer Kirchengemeinde ein Bewusstsein für diese Thematik schaffen und eine Kultur der Achtung voreinander sowie des Achtgebens aufeinander pflegen.
Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Elstorf gehört zum Ev.-luth. Kirchenkreis Hittfeld. Insofern gilt als Grundlage für ihr Handeln mit Schutzbefohlenen grundsätzlich das Schutzkonzept des Kirchenkreises, das am 15.2.2024 von der Kirchenkreissynode beschlossen wurde. Darüberhinaus geht es dem vorliegenden Schutzkonzept darum, die örtlichen Gegebenheiten unserer Kirchengemeinde zu berücksichtigen. Es wurde von der AG Schutzkonzept erarbeitet und wird von ihr regelmäßig aktualisiert. Dieser AG gehören aktuell an: Kirchenvorsteher Carsten Dieterle, Kirchenvorsteherin Stephanie Klippert und Pastor Jan Oliva. Die AG ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept mindestens alle zwei Jahre geprüft und in aktualisierter Fassung dem Kirchenvorstand zum Beschluss vorgelegt wird, so zuletzt im November 2026 geschehen.

1 Begriffsklärungen

1.1 Grenzverletzung

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und im pflegerischen Kontext auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation sowie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt.
Eine Grenzverletzung kann aber auch bewusst eingesetzt werden und ist dann Teil einer Grooming-Strategie („grooming" ist Englisch und bedeutet „anbahnen", „vorbereiten") mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs, das heißt einer strafbaren Handlung. Beim „Grooming" werden Grenz-

verletzungen von Pädokriminellen dazu verwendet, zu testen, ob Kinder und Jugendliche die Grenzverletzungen an Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen melden.
Zentrales Kriterium bei der Bewertung einer Grenzverletzung ist also die Motivation: Handelt es sich um Absicht oder um ein Versehen?

1.2 Sexuelle Übergriffe

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen, wenn ein Vorfall Ausdruck unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sowie grundlegender fachlicher Mängel und/oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs ist.
Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

1.3 Sexualisierte Gewalt

Der häufig verwendete Begriff sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach gängiger Definition: Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.
Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilen soll.
Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland (Evangelischer Bundesverband) lehnen sich an diese Definition an, sprechen jedoch von sexualisierter Gewalt.

2 Risikoanalyse

Das Anliegen dieses Elstorfer Schutzkonzeptes darin, die Spezifika unseres Gemeindelebens hier vor Ort zu berücksichtigen. Entsprechend wurde eine Risikoanalyse angefertigt. Hierfür wurden sämtliche Gegebenheiten (Angebote mit Schutzbefohlenen; Räumlichkeiten) untersucht, Risiken ermittelt und entsprechende Maßnahmen festgehalten.
Diese Risikoanalyse wird, wie das gesamte Schutzkonzept, mindestens alle zwei Jahre überprüft und angepasst.

3 Sensibilisierungen

Einmal im Jahr sollen alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sowie die erwachsenen Teilnehmenden an Gruppen und Kreisen für die in diesem Schutzkonzept thematisierten Inhalte sensibilisiert werden. Verantwortlich dafür sind die Mitglieder der AG Schutzkonzept.
Darüber ist dieses Schutzkonzept auf den Websites der Kirchengemeinde sowie der Ev. Jugend Neu Wulmstorf-Elstorf zu finden und wurde in seiner Urfassung 2024 auch im Gemeindebrief präsentiert.

4 Allgemeine Maßnahmen zur Risikovorbeugung

Abgesehen von den konkreten Maßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben, ergreifen wir in unserer Kirchengemeinde die folgenden Maßnahmen zur generellen Risikovorbeugung:

- Alle Ehrenamtliche in unserer Gemeinde nehmen teil an einer vierstündigen *Präventionsschulung* zur Sensibilisierung für das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.
- Eine *Selbstverpflichtungserklärung* zu den Umgangs-und Verhaltensregeln des Kirchenkreises wird unterschrieben von: allen Hauptamtlichen, allen angestellten Mitarbeiter:innen, allen Ehrenamtlichen sowie allen Kirchenvorsteher:innen.
- Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Minderjährigen arbeiten, legen ein *Erweitertes Führungszeugnis* vor. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.
  Auch alle angestellten Mitarbeiter:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei Neueinstellungen ist dies eine Einstellungsvoraussetzung und wird von der betreffenden Person selbst bezahlt. Bei allen bestehenden Anstellungsverhältnissen sowie bei der Erneuerung des Erweiterten Führungszeugnisses (alle 3 Jahre) trägt die Kirchengemeinde die Kosten.
- Wenn angestellte oder ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Gemeinde auffällige Situationen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bemerken, werden sie gemäß dem *Interventionsplan* (s. Kapitel 7) aktiv.
- *Anlaufstellen* für Betroffene werden klar und niedrigschwellig kommuniziert (Gemeindebrief; Website; Aushang im Schaukasten am Gemeindehaus).
- Gruppenleitende bzw. Veranstaltungsverantwortliche geben bei Bedarf *Triggerwarnungen*.
- *Einzelgespräche* finden statt in den einsehbaren Büros der Mitarbeitenden oder einsehbaren Räumen im Gemeindehaus.

5 Evangelische Jugend

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Teamer:innen) der Ev. Jugend im KK Hittfeld werden in ihrer Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in folgenden Punkten geschult, sensibilisiert und unterschreiben folgende Teamverträge/ Selbstverpflichtungen, bevor sie aktiv in die Mitarbeit einsteigen:

Durchstarterausbildung

- Schulung zur Sensibilisierung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdung der Landeskammer der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Unterzeichnung Teamvertrag und Selbstverpflichtung).
  Mit der Selbstverpflichtung geht die Einhaltung der Umgangs- und Verhaltensregeln, die im Kirchenkreis gelten, einher.
- Thematisierung Schutzkonzept der Ev. Jugend und der Kirchengemeinde zum Schutz sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten

Jugendleiter:innen-Ausbildung (JuleiCa)

- Juleica-Schulung
- 4-stündige Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- vor jeder Maßnahme: Schulung zur Sensibilisierung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdung der Landeskammer der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Unterzeichnung Teamvertrag und Selbstverpflichtung)

Generell gilt:

- vor jeder Maßnahme: Schulung zur Sensibilisierung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdung der Landeskammer der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Unterzeichnung Teamvertrag und Selbstverpflichtung)
- Für alle volljährigen Teamer:innen gilt für die Mitarbeit, dass sie ein „Erweitertes Führungszeugnis" vorlegen. Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt vor Ort bei Diakon Niklas Nadolny. Für alle minderjährigen Teamer:innen gelten die unterzeichneten Teamverträge und Selbstverpflichtungen.

6 Anlaufstellen im Krisenfall

- Ansprechpartner in der Kirchengemeinde Elstorf:
  Carsten Dieterle (Tel: 0176 96764773)
- Fachstelle der Landeskirche Hannovers zur Prävention sexualisierter Gewalt,
  www.praevention.landeskirche-hannovers.de/, Tel: 0511 1241513
- zentrale Anlaufstelle HELP (Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie), kostenlos und anonym;
  www.anlaufstelle.help, Tel: 0800-5040112
- für den Bereich der Ev. Jugend: Kirchenkreisjugendwart Stefan Krüger, Tel: 04181-216 88 61 oder 0170 5624085)
- Superintendent des Kirchenkreises Hittfeld: Dirk Jäger, Tel: 04105 2420

7 Interventionsplan

Bei einem Verdacht oder bei konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung oder auf sexualisierte Gewalt ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Akutsituation (Vorfall wird unmittelbar beobachtet)

1.1 Schutz aller Beteiligten

1.2 Erstklärung der Situation: Was ist passiert?

1.3 Meldung an nächste/n Vorgesetzte*n, das ist:

→ bei angestellten Mitarbeitenden: Personalausschuss, vertreten durch Carsten Dieterle

→ bei Teamer:innen der Ev. Jugend: Diakon Niklas Nadolny

→ alle anderen: Kirchenvorstand, vertreten durch Carsten Dieterle

Diese Person entscheidet, ob weitere Schritte erforderlich sind.

1.4 Einleitung erforderlicher Aufklärungsmaßnahmen durch verantwortliche Person:
Anhörung aller Beteiligten durch die/den Vorgesetzte/n (ausgenommen es handelt sich um sexualisierte Gewalt: hier wird direkt der Superintendent informiert)

1.5 Einschätzung des Vorfalls (vgl. Abschnitt 1. Begriffsklärungen) und Dokumentation (standardisierte Vorlage)

1.6 Dokumentation (siehe Anhang II)

→ *wird der Verdacht entkräftet oder liegt eine unbeabsichtigte Grenzverletzung:*

• Information und Reflektion mit dem Team und mit allen Beteiligten (und den Erziehungsberechtigten); Rehabilitation des Mitarbeitenden

→ erhärtet sich der Verdacht einer beabsichtigten Grenzverletzung, eines sexuellen Übergriffs oder sexualisierter Gewalt:
• Kontaktaufnahme mit dem Superintendenten Dirk Jäger
• ggf. Anzeige erstatten
• Dienstrechtliche Schritte werden erwogen (Kündigung etc.)
• Gespräche mit der/dem/den Betroffenen, ggf. den Erziehungsberechtigten
• Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsregelungen
• Information und Reflektion mit dem Team und mit den Betroffenen

2. Vorwurf wird geäußert/steht im Raum
2.1 Schutz aller Beteiligten
2.2 Meldung an die/den nächste/n Vorgesetzte/n
2.3 Erstklärung der Situation: Was ist passiert? Anhörung aller Beteiligten durch die/den Vorgesetzte/n (ausgenommen es handelt sich um den Vorwurf sexualisierter Gewalt: hier wird direkt der Superintendent informiert)
2.4 Einschätzung des Vorfalls (vgl. Abschnitt 1. Begriffsklärungen) und Dokumentation (siehe Anhang II)

→ wird der Verdacht entkräftet oder liegt eine unbeabsichtigte Grenzverletzung:
• Information und Reflektion mit dem Team und mit den Betroffenen, Rehabilitation des Mitarbeitenden

→ erhärtet sich der Verdacht einer beabsichtigten Grenzverletzung, eines sexuellen Übergriffs oder sexualisierter Gewalt:
• Kontaktaufnahme mit dem Superintendenten
• Gespräche mit dem Opfer/den Erziehungsberechtigten
• Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsregelungen
• Information und Reflektion mit dem Team und mit den Betroffenen
• ggf. Anzeige erstatten; Dienstrechtliche Schritte werden erwogen (Kündigung etc.)

Dieses Schutzkonzept wurde am 27. November 2024 erstmalig vom Kirchenvorstand Elstorf beschlossen.
Am 27. Oktober 2026 wurde es dem Kirchenvorstand in einer aktualisierten Fassung vorgelegt und beschlossen. Anschließend wurde das Konzept dem Kirchenkreis Hittfeld übermittelt.

B. Mojen

Birgit Mojen, Vorsitzende des Kirchenvorstands